
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 19.11.2021

Seite 1141

Nr. 160

Vierte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 17. November 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Promotionsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 05. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 955 / Nr. 121) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 1 wird ein neuer Satz 4 angefügt:

„Ist die Dissertationsschrift in kumulativer Form angefertigt worden, genügt im Falle des Buchstaben a) auch die unentgeltliche Abgabe von lediglich 6 Exemplaren im Buch- oder Fotodruck.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Biologie vom 09.09.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. November 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

